

STÄDTISCHES HALLENBAD UND SAUNA SAALFELD/SAALE

HAUS- UND BADEORDNUNG

I. Allgemeine Grundlagen

- 1) Allen Besuchern der Schwimmhalle Saalfeld/Saale einschließlich Sauna soll ein angenehmer, sicherer und ungestörter Aufenthalt ermöglicht werden. Deshalb sind nachfolgenden Regeln zu beachten.
- 2) Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt jeder Gast die Regelungen der Haus- und Badeordnung an.
- 3) Das Personal der Saalfelder Bäder GmbH übt das Hausrecht aus. Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsbedingungen ist es berechtigt, den Nutzer der Einrichtung zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

II. Öffnungszeiten, Preise, Zutritt

- 1) Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 2) Einlassschluss ist 75 min. vor Ende der Öffnungszeiten. Die Wasserflächen sind 15 min. vor Ende der Öffnungszeiten zu verlassen, die Sanitär- und Umkleidebereiche sowie das Gebäude sind pünktlich zum Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Für das Schul- und Vereinsschwimmen sowie Veranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.
- 3) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Eine Weitergabe der Eintrittskarte/ Zutrittsberechtigung ist nicht zulässig. Die am Kassensystem erworbene Eintrittskarte kann zum Abschließen der Umkleideschranke genutzt werden. Sie ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Wechselgeld ist unverzüglich zu kontrollieren und zu reklamieren. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 4) Bei vorsätzlichem Verstoß gegen die Entgeltordnung ist eine Strafgebühr von 60,- € zu entrichten.

III. Nutzungsbefugnis

- 1) Die Benutzung von Schwimmhalle und Sauna steht grundsätzlich jeder Person frei. Für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
- 2) Für Kinder unter 8 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Person über 14 Jahren erforderlich, die die Einsichtsfähigkeit besitzt, die Einhaltung der Haus- und Badeordnung durch das Kind zu beachten.
- 3) Personen, die sich infolge einer geistigen oder körperlichen Behinderung nicht sicher bewegen können oder an Anfällen leiden, ist die Benutzung der Einrichtungen nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 4) Das Mitführen von Hieb- und Stichwaffen ist verboten.
- 5) Der Zutritt zu den Einrichtungen ist Personen untersagt, die
 - unter Einfluss berauschender Mittel wie Alkohol oder Drogen stehen,
 - an übertragbaren Krankheiten, offenen Wunden oder ablesenden Hautveränderungen leiden
 - einem Hausverbot unterliegen
 - die Sicherheit und Ordnung der Einrichtung bzw. anderer Gäste gefährden,
 - Tiere mit sich führen.
- 6) Das Schwimmbecken darf nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer haben das Lehrschwimmbecken zu benutzen.

IV. Haftung und Aufsichtspflichten

- 1) Die Gäste benutzen die Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen der Saalfelder Bäder GmbH, die Einrichtungen in einem Verkehrssicheren Zustand zu halten.
- 2) Insbesondere obliegt die originäre Aufsichtspflicht über Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre deren Eltern oder Sorgeberechtigten bzw. Betreuungspersonen. Deren gesetzliche Aufsichts- und Fürsorgepflicht besteht uneingeschränkt neben der Wasseraufsichtspflicht des Betreibers.
- 3) Entstandene und verursachte Schäden sowie Unfälle sind umgehend dem Personal zu melden.
- 4) Für abhanden gekommene Bekleidung oder Gegenstände der Badbesucher sowie die Nutzung eigener Handföhne wird keine Haftung übernommen.
- 5) Für das Rechtsverhältnis der Benutzer mit der Saalfelder Bäder GmbH sind ausschließlich die Vorschriften des Privatrechts maßgebend.
- 6) Die Haftung der Saalfelder Bäder GmbH sowie ihrer Erfüllungsgehilfen oder Vertreter ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unberührt bleibt die gesetzliche Haftung der Saalfelder Bäder GmbH für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

V. Gesundheits- und Hygieneschutz

- 1) Zur Einhaltung der Hygienevorgaben und Sicherung der Wasserqualität ist bei Nutzung der Schwimmbecken ausschließlich Badebekleidung erlaubt (Badehose/-anzug, Bikini, Burkini).
- 2) Im ganzen Hallenbad-, Sauna-, Duschbereich sowie in den Umkleiden sind Straßenschuhe untersagt.
- 3) Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen.
Aus hygienischen Gründen ist das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. im gesamten Hallenbad-, Sauna-, Duschbereich untersagt.

VI. Verhaltensregeln

- 1) Die Einrichtungen der Saalfelder Bäder GmbH einschließlich Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Für schuldhaftes Verunreinigen, die über das Maß des bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, wird ein Reinigungsgeld erhoben, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 2) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 3) Auf andere Gäste ist unbedingt Rücksicht zu nehmen. Jeder hat sich so zu verhalten, damit niemand geschädigt, mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

- 4) Gefährliche Handlungen wie das Einspringen ohne ausreichenden Sicherheitsabstand, das seitliche Einspringen vom Beckenrand, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Nutzer sind zu unterlassen. Die Wasseroberfläche im Sprungbereich muss frei sein.
- 5) Im Lehrschwimmbecken sind Kopfsprünge verboten. Die Rutschen werden auf eigene Gefahr benutzt. Nach dem Rutschen ist der Eintauchbereich sofort zu räumen. Nichtschwimmern ist das Rutschen nur unter Aufsicht und mit geeigneten Schwimmhilfen erlaubt.
- 6) Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas, Porzellan) dürfen nicht in die Schwimmstätte gebracht werden. Bild-, Film- und Tonaufnahmen von Gästen sind ohne deren Einwilligung verboten.
- 7) Im gesamten Gebäude ist das Rauchen sowie der Konsum von Drogen (inkl. Cannabis) untersagt. Rauchen ist nur im Freigelände erlaubt.
- 8) Werbung sowie das Verteilen von Handzetteln, Anbringen von Plakaten oder Auslage von Flyern ist nur mit vorheriger Einwilligung der Saalfelder Bäder GmbH zulässig.
- 9) Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- 10) Gästen ist der Zutritt zu Personal-/ Diensträumen sowie den technischen Räumen nicht gestattet.
- 11) Die Hinweis- und Warningschilder sind zu beachten.

VII. Schränke und Schließfächer

- 1) Garderobenschränke und Aufbewahrungsfächer stehen dem Nutzer nur während der Nutzungszeit zur Verfügung. Eine Haftung für den Inhalt wird nicht übernommen.
- 2) Der Garderobenschrank ist vom Gast zu verschließen. Der Schlüssel ist während des Aufenthaltes so zu verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
- 3) Für verlorene Schlüssel ist ein Ersatzzentgelt in Höhe von 50,00 € zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor Aushändigung der Kleidung ein Eigentumsnachweis notwendig.
- 4) Schränke und Aufbewahrungsfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

VIII. Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung des Saunabereiches

- 1) Der Saunabereich darf nicht von Personen genutzt werden, die an Gesundheitsbeeinträchtigungen leiden, welche durch saunatypischen Wärmeeinfluss wesentlich verstärkt werden.
Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt zum Saunabereich nur in Beisein einer volljährigen Begleitperson gestattet.
- 2) Im gesamten Saunabereich müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten.
- 3) Vor der Benutzung von Schwitzraum und Kaltwassertauchbecken muss textiltfrei geduscht werden. Das Betreten der Saunaräume ist nur in Badeschuhen gestattet.
- 4) Im Schwitzraum dürfen sich maximal 10 Gäste aufhalten.
- 5) Bei Benutzung von Holzbänken sind Sitz- oder Liegelaken zu verwenden, sodass kein Schweiß mit Holzteilen in Berührung kommt. Gleiches gilt für die Nutzung von Ruheliegen.
- 6) Aus hygienischen Gründen sind im Schwitzraum Schweißschaben, Bürsten und Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/ Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.
- 7) Das dauerhafte Besetzen der Liegen in den Ruhe- und Aufenthaltsräumen ist nicht gestattet. Das Personal ist befugt diese freizuräumen, sollte eine Blockierung der Liegen stattfinden.
- 8) Technische Einrichtungen dürfen nur vom Personal bedient werden.
Aufgüsse werden ausschließlich vom Personal der Saalfelder Bäder GmbH durchgeführt.
- 9) Das Benutzen von Foto- oder Filmaufnahmegeräten, Laptops und Handys ist im Saunabereich inklusive des Umkleidebereichs verboten.
- 10) Das Mitbringen von Alkohol in Glasflaschen ist untersagt.
- 11) Soweit Benutzerhinweise des Deutschen Sauna-Clubs oder der Anlagenhersteller aushängen, gelten diese ergänzend.
- 12) Für die Ablage und das Aufhängen von Gegenständen sind die vorgesehenen Einrichtungen zu nutzen. Andere Einbauten (Heizgeräte, Messfühler, Leuchtkörper) dürfen nicht benutzt werden. Das Trocknen von Handtüchern, Bademänteln etc. im Schwitzraum oder auf Heizgeräten ist untersagt.

IX. Parken, Abstellen von Fahrrädern

- 1) Auf den öffentlichen Parkplätzen an der Schwimmhalle gilt die StVO.
- 2) Fahrräder, E-Scooter u. ä. sind an Ständer vor der Schwimmhalle abzustellen. Das Abstellen innerhalb des Gebäudes ist nicht gestattet. Eine Überwachung der Abstellmöglichkeiten erfolgt nicht.
- 3) Fortbewegungsmittel, die länger als drei Tage abgestellt sind, werden als Fundsache behandelt und dürfen entfernt werden.

X. Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.06.2026 in Kraft.
Die frühere Haus- und Badeordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

gez. Bettina Fiedler
Geschäftsführerin Saalfelder Bäder GmbH